

Das eigene Auto als Firmenwagen

Das elektronische Fahrtenbuch – von Beginn an alles richtig gemacht!

Sie gründen ein neues Unternehmen – dabei denken Sie an den Businessplan, haben das Zahlenmaterial im Kopf, stellen die Finanzierung auf die Beine. Viel zu tun also. Wenn es nun an den benötigten Firmenwagen geht, sollten Sie ebenfalls den Überblick behalten.

Betriebliche und private Nutzung eines Firmenwagens

Das Auto als Firmenwagen aufzunehmen ist der Klassiker schlechthin und somit immer ein „beliebtes“ Thema sowohl auf Seiten des Steuerpflichtigen als auch auf Seiten des Finanzamtes.

Bei einer Nutzung von mehr als die Hälfte der gefahrenen Kilometer für betriebliche Zwecke haben Sie grundsätzlich die Wahl, ob Sie die Ermittlung des privaten Anteils des Firmenwagens pauschal nach der sogenannten Ein-Prozent-Methode (monatlich ein

Prozent des Bruttolistenpreises) oder nach der Fahrtenbuchmethode vornehmen.

Die Fahrtenbuchmethode ist die genaueste Methode, setzt aber naturgemäß eine Erfassung sämtlicher gefahrenen Kilometer voraus. Werden im Ergebnis 70 Prozent der Fahrten als betrieblich notiert, so sind auch 70 Prozent der Kosten des Firmenwagens betrieblich abzugsfähig. An diese Erfassung sind allerdings von Seiten der Finanzverwaltung sehr strenge Vorgaben geknüpft.

Stolperfalle Fahrtenbuch

In der Praxis finden sich durchaus sehr interessante Fahrtenbücher. So kann der Kilometerstand bei der Inspektion nicht ordnungsgemäß vermerkt sein, die Autos können sehr deutlich unterschiedliche Spritverbräuche haben (einmal zwei Liter, einmal 20 Liter) oder der Kunde ist laut

Fahrtenbuch in Stuttgart und laut Bewirtschaftsbeleg in Hamburg. Deshalb sind Betriebsprüfer und die Finanzverwaltung beim Thema Fahrtenbuch besonders sensibel.

Elektronisches Fahrtenbuch

Die Finanzverwaltung erkennt ein elektronisches Fahrtenbuch an, wenn sich hieraus dieselben Erkenntnisse wie aus einem Fahrtenbuch auf Papier ergeben. Die Daten des elektronischen Fahrtenbuchs müssen zehn Jahre lang aufbewahrt und unverändert wieder lesbar gemacht werden können. Kommt der Betriebsprüfer ins Haus, darf er auf elektronische Fahrtenbücher zugreifen. Aus diesem Grund müssen die Daten maschinell ausgewertet werden können.

Elektronische Fahrtenbücher haben den großen Vorteil, dass man die Technik für sich arbeiten lassen kann. So werden die Kilo-



Steuerberater Thomas Meister, Wolfgang Sievert Steuerberatungsgesellschaft mbH

meter automatisch gezählt und sämtliche Fahrten werden elektronisch an die dazugehörige App auf dem Handy gemeldet. Darüber kann bequem die Zuordnung der einzelnen Fahrten vorgenommen werden. Bei wiederkehrenden Fahrten wird oft sogar der Text vorgeschlagen.

So viele Fahrtenbuch-Apps es auch gibt – vergessen Sie nicht, dass stets die Anforderungen der Finanzverwaltung auch und gerade bei elektronischen Fahrtenbüchern erfüllt werden müssen. Leider gibt es keine offiziellen Genehmigungen vom Finanzamt. Achten Sie daher beim Kauf einer solchen App unbedingt auf einschlägige Referenzen wie zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Steuerberaterverband (DStV e.V.).

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allzeit gute Fahrt!

Steuerberater Thomas Meister

